

Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft Allgemeininformation

Zulassungsunterlagen

Finden Sie unter www.rak-zw.de oder sein bei dem

Präsidenten der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Strasse 17
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8003-0
Fax: 06332/8003-19

anzufordern.

Einmalig anfallende Gebühren bei dem Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Verwaltungsgebühren bei Antrag auf Zulassung	250,00 Euro
Verwaltungsgebühren bei Kanzleisitzverlegung	100,00 Euro

Regelmäßig anfallende Gebühren bei der Rechtsanwaltskammer

1. Kammerbeitrag jährlich zur Zeit 290,00 Euro
2. Pro Sterbefall im Kammerbezirk wird eine Umlage erhoben.
Näheres siehe unter www.rak-zw.de / Kammerrecht (Sterbegeldrichtlinien ab 22.06.2015)

Weitere notwendige Zahlungen

1. Versorgungswerk- Seit Januar 2019 18,6 % des Bruttolohnes bis zu einem Regelpflichtbeitrag in Höhe von 1.246,20 Euro oder aber ein Mindestbeitrag von zur Zeit 373,86 (=1/3 des Regelpflichtbeitrages). Während der ersten fünf Jahre der Zulassung kann der Beitrag auf 1/10 des Regelbeitrages (=124,62 Euro) auf Antrag reduziert werden. Weitere Informationen hierzu erteilt das Versorgungswerk der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern
Bahnhofplatz 7
56068 Koblenz
Tel: 0261/949097-0
Internet: www.versorgungswerkrlp.de
2. Haftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO, wobei die Höhe des Jahresbeitrages abhängig von der jeweiligen Versicherung ist.